

Bebauungsplan Gewerbegebiet Ebenfeld Nord III

RENATURIERUNGSPLANUNG STRÄUBLINGSBACH

Vorhabensträger: Markt Ebenfeld
Rinnigstraße 6
96250 Ebenfeld



Auftragnehmer: OPUS GmbH
Richard-Wagner-Straße 35
95444 Bayreuth

Franz Moder

Projektleiter: Dipl. Geoökologe Franz Moder

Bearbeiter: M.Sc. Renate-Eviana Klees

Datum: November 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangszustand.....	3
2	Beschreibung der Renaturierungsplanung und nötiger Maßnahmen.....	4
2.1	Zielsetzung.....	4
2.2	Pflege der Fläche.....	6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sträublingsbach im März 2021, Blick nach Osten (Foto: OPUS GmbH)	3
Abbildung 3: Beispielhafter Schnitt durch den Renaturierungsbereich mit Kopfweide am Gewässer (OPUS GmbH).....	4
Abbildung 2: Beispielhafter Schnitt durch den Renaturierungsbereich ohne Kopfweide am Gewässer (OPUS GmbH).....	5

1 Ausgangszustand

Die OPUS GmbH wurde vom Markt Ebensfeld im Zusammenhang mit der Erstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ebensfeld Nord III“ beauftragt, die Renaturierungsplanung für den Sträublingsbach auf einer Länge von etwa 500 m zu erarbeiten. Neben der ökologischen Aufwertung ist ein weiteres Ziel die Verschiebung einer Überschwemmungslinie gemäß Flächennutzungsplanung an den nördlichen Rand der Gewerbegebiets-Ausweisung.

Im Flächennutzungsplan von 2012 ist entlang der nördlichen Grenze des Bebauungsplans zum Außenbereich ein ca. 20,0 m breiter Grünstreifen dargestellt, der für eine vom Landespflegeverband Lichtenfels e. V. geplante und mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach abzustimmende Renaturierung des Sträublingsbaches vorgesehen ist. Diese Fläche soll im aufzusetzenden Bebauungsplan planungsrechtlich aufgenommen und gesichert werden.

Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist darüber hinaus auf Grundlage eines älteren hydraulischen Abflussgutachtens über die Ermittlung des Überschwemmungsbereiches von 2011, eine Ausuferungslinie bzw. Überschwemmungsfläche des Sträublingsbaches im Geltungsbereich des Bebauungsplans dargestellt. Daher ist mit der separaten Planung eine Neuordnung des Retentionsraumes angezeigt.

Der Sträublingsbach zeigt sich als vollkommen begradigtes, grabenartiges Gewässer und ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zwischen intensiv genutzten Äckern eingebettet. Ein einzelner mittelalter Baum befindet sich am Bachlauf auf der für die Renaturierung relevanten Länge von 500 Metern. Ansonsten dominiert in den Böschungsbereichen eine relativ hochwertige Hochstaudenflur mit Mädesüß und Blutweiderich.



Abbildung 1: Sträublingsbach im März 2021, Blick nach Osten (Foto: OPUS GmbH)

2 Beschreibung der Renaturierungsplanung und nötiger Maßnahmen

2.1 Zielsetzung

Für die Renaturierungsplanung des Sträublingsbachs steht zusätzlich zum ca. 4 m breiten Flurstück des ursprünglichen Bachs ein angrenzender 20 m breiter Streifen am nördlichen Rand des Geltungsbereichs zur Verfügung.

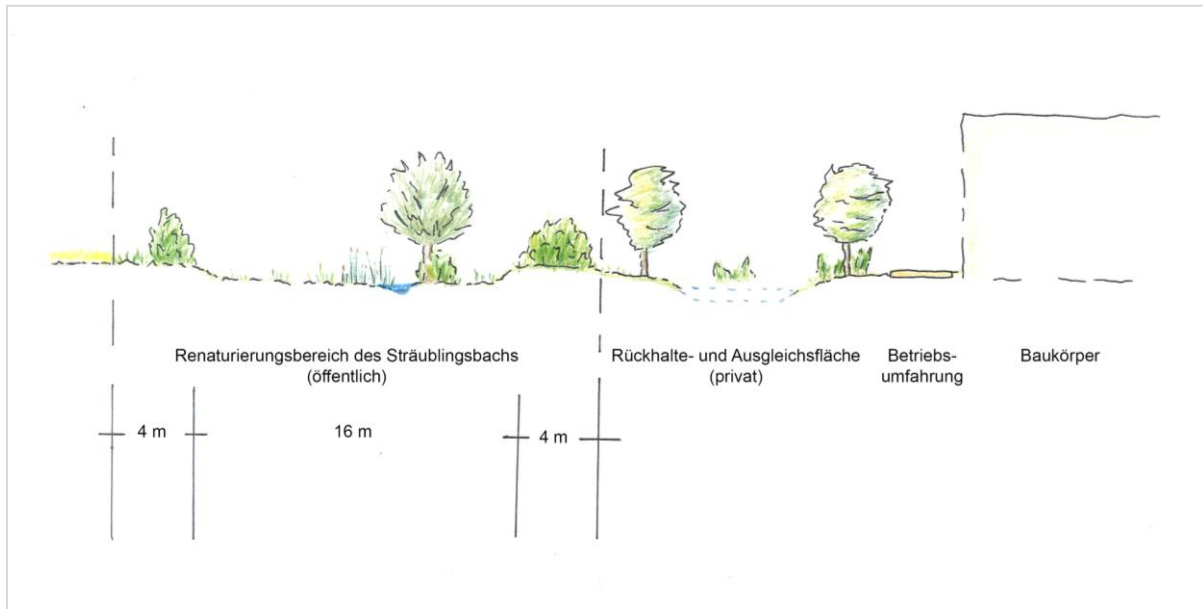


Abbildung 2: Beispielhafter Schnitt durch den Renaturierungsbereich mit Kopfweide am Gewässer (OPUS GmbH)

Der 4 m breite nördliche Streifen soll als Puffer zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen genutzt werden. Hier sollen eine Einsaat einer artenreichen Hochstaudenflur sowie eine gruppenweise Initialpflanzung mit Sträuchern erfolgen. Die Einsaat der Hochstaudenflur muss mit gebietseigenem Regioaatgut des Ursprungsgebietes 12 „Fränkisches Hügelland“ mit einem Kräuteranteil von mind. 50 % durchgeführt werden (Ansaatstärke und Füllstoffzuschlag nach Empfehlungen des Anbieters).

Direkt südlich an den „Puffer-Streifen“ schließt die ca. 16 m breite und ca. 500 m lange Flutmulde an. Der Sträublingsbach wird mit einem leicht mäandrierenden Verlauf darin eingebettet.

Aufgrund des Klimawandels ist in Zukunft mit geringeren Wasserständen oder sogar mit dem zumindest teilweisen und zeitweisen Trockenfallen von Gewässern zu rechnen. Dies konnte auch schon im Jahr 2020 bei einer Bestandsaufnahme am Sträublingsbach durch das Büro OPUS im Rahmen des „Umsetzungskonzeptes für den Flusswasserkörper 2_F103 - Linksseitige Zuflüsse des Main von Einmündung des Weiherbaches bis Einmündung des Güßbaches“ beobachtet werden. Daraus ergeben sich neue Herausforderungen für die Konzeption der Bachrenaturierung. Eine im Querschnitt 20 x 50 cm große Niedrigwasserrinne innerhalb des neu angelegten, naturnahen Bachbetts sichert eine ausreichende Wassertiefe auch bei geringem Abflussgeschehen.

Zur Strukturanreicherung sollen in den Uferbereichen des neu angelegten Bachlaufs durch Weidenstangen gesicherte Wurzelstöcke und Störsteine eingebracht werden.

Die an den Gewässerlauf angrenzenden wechselfeuchten Bereiche können sich je nach Feuchte des Untergrundes zu naturschutzfachlich wertvollen feuchten Hochstaudenfluren, Nasswiesen und/oder

Röhrichten entwickeln. In diesen Bereich sollen Soden der bestehenden Hochstaudenflur im Böschungsbereich des alten Bachlaufs „transplantiert“ bzw. verpflanzt werden.

Am südlichen Uferand ist ca. alle 15 m die Pflanzung von Kopfweiden und weiteren standortangepassten Arten (empfohlen: Schwarz-Erle, Frühblühende Traubenkirsche) vorgesehen. Dazwischen sollen im Uferbereich vereinzelt und kleinräumig Initialpflanzungen von standortgerechtem Auengebüsch, z. B. mit Weidenstecklingen oder durch ins Ufer eingebaute Weiden-Faschinen, erfolgen. Durch diese Pflanzungen soll neben der Strukturanreicherung auch eine Abschirmung des Uferbereichs vom Gewerbegebiet erreicht werden. Für die Pflanzungen sind gebietseigene Gehölze zu verwenden.

Die Kopfweiden und lückigen Gebüsche sorgen für eine Beschattung des Gewässers. Kopfbäume generell bieten zudem zahlreichen Tierarten, insbesondere mit zunehmendem Alter der Bäume, einen wertvollen Lebensraum. Fledermäuse und höhlenbewohnende Vogelarten finden hier ein zu Hause. Iltis, Steinmarder oder Siebenschläfer finden hier Deckung. Auch für Insekten (z. B. Totholzkäfer, Bienen, Hummeln, Ameisen) zählen sie als wichtige Lebensräume.

Die Frühblühende Traubenkirsche dient als Wild- und Vogelnährbaum.

Der an das Gewerbegebiet angrenzende und ca. 4 m breite südliche Streifen kann, wie der nördliche Streifen, ebenfalls durch eine Einsaat und Initialpflanzungen zu einer lückigen (Baum-) Hecke hin entwickelt werden.

Für die oben beschriebenen Gebüsch- und Heckenpflanzungen sind Arten der Pflanzlisten in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ebersfeld Nord III“ zu verwenden.

Für die Entwicklung der Kopfweiden eignen sich Silber- und Kopfweiden.

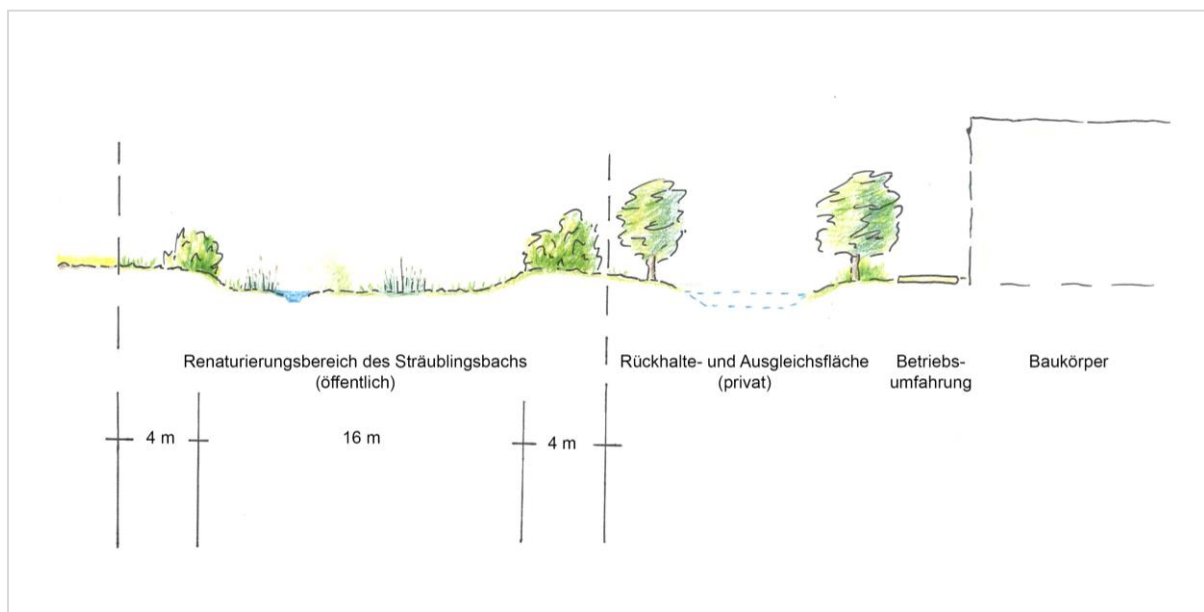


Abbildung 3: Beispielhafter Schnitt durch den Renaturierungsbereich ohne Kopfweide am Gewässer (OPUS GmbH)

2.2 Pflege der Fläche

Kopfweiden

Als künstliche Wuchsform kann sich die Kopfweide nicht selbst erhalten und es bedarf daher einer regelmäßigen Pflege. Die Bäume werden in ihrer Jugend in einer Höhe von ein bis vier Metern geköpft, sodass an der Schnittstelle ein vieltriebiger Wuchs erfolgt. Durch wiederholte Rückschnitte entsteht die Kopfform.

Die Rückschnitte sind in der Zeit von Oktober bis Ende Februar eines Jahres vorzunehmen, jedoch nicht bei starkem Frost. Empfohlen wird ein Pflegerhythmus von zwei bis fünf Jahren. Es müssen glatte und möglichst schräge Schnitte durchgeführt werden, dicht am „Kopf“, sodass kleine Stummel (<10 cm Länge) stehen bleiben, die im nächsten Jahr neu austreiben. Es ist darauf zu achten, dass nicht ins Altholz geschnitten wird. Große Äste sollten mit Schnitten von zwei Seiten entfernt werden, um ein Ausbrechen des Astes zu verhindern.

Hierbei ist es sinnvoll, den Kopfweidenbestand abschnittsweise zu pflegen. Dies bedeutet, dass jedes Jahr nur ein Teil der Bäume zurückgeschnitten wird. Auf diese Weise kann ein Mosaik aus verschiedenen Entwicklungsstadien und Pflegezuständen geschaffen werden, welches einer Vielzahl an Lebensgemeinschaften einen geeigneten Lebensraum bietet.

Die Pflegeschnitte der Kopfweiden sollten von einem erfahrenen Baumpfleger durchgeführt werden, um eine Schädigung der Bäume durch unsachgemäßes zurückschneiden zu vermeiden.

Hochstaudenfluren

Da die Flächen hier nicht durch ein natürliches Störungsregime offengehalten werden, ist eine Mahd im mehrjährigen Abstand zur Verhinderung einer Verbuschung notwendig. Insbesondere beim Aufkommen von Gehölzen ist eine regelmäßige Mahd im Abstand von zwei bis fünf Jahren zwischen Mitte September und Februar vorzunehmen. Dabei sollte grundsätzlich bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche nicht bearbeitet werden (abschnittsweises/wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Tierwelt zu erhalten. Das Mähgut wird nach 1-2 Tagen abtransportiert, um Düngeeffekte zu vermeiden und damit Kleintiere genügend Zeit zum Abwandern haben. Zur weiteren Schonung der Tierwelt müssen die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken (mind. 12 cm) durchgeführt und es dürfen keine Schlegelmähwerke bzw. schnell drehenden Maschinen verwendet werden.